

Öffentliche Kundmachung

Der 2. Nachtragsvoranschlag für den Haushalt des Jahres 2025 samt Dienstpostenplan liegt in der Zeit vom 17. November 2025 bis 1. Dezember 2025 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Gänserndorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf und ist auf der Homepage der Stadtgemeinde Gänserndorf www.gaenserndorf.at veröffentlicht.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt einbringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den 2. Nachtragsvoranschlag 2025 findet am 10. Dezember 2025 um 19.00 Uhr im Saal der Bezirksstelle der Wirtschaftskammer, Eichamtstraße 15, 2230 Gänserndorf statt.

Der Bürgermeister:



(René LOBNER)

Angeschlagen am: 17. November 2025

Abgenommen am: 2. Dezember 2025